

# Finanzplan 2012 – 2016

12.4.2012



# Finanzplan 2012 - 2016

# Uebersicht

(Zahlen in tausend Franken)

Investitionsprogramm	2012	2013	2014	2015	2016
Nettoinvestitionen	14'596	29'036	24'504	23'178	24'800

Einwohnerzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung Einwohnerzahl	20'150	20'250	20'300	20'400	20'500

Steuererträge (Zuwachsrate)	2012	2013	2014	2015	2016
Ordentliche Steuern	Kalkulation	2.8%	1.2%	1.6%	3.1%

Nettoaufwand (Zuwachsrate)	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung Nettoaufwand	49'000	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Variante	Pflicht- abschreibung	Steuerfuss				
		2012	2013	2014	2015	2016
	9%	89%	95%	95%	95%	95%

nur Planjahr 2012 danach 0 %

Eigenfinanzierungsgrad	2012	2013	2014	2015	2016	Ø
	23%	25%	29%	31%	32%	28%

Bilanzfehlbetrag	2012	2013	2014	2015	2016
	1'488	-	-	1'290	3'316

Belastbarkeitsquote	2012	2013	2014	2015	2016	Ø
	3'663	7'865	8'312	9'251	11'090	8'036

# Prognosen Finanzplan 2012 - 2016

## 1 Steuern

### 1.1 Ordentliche Steuern

Die aktuelle Sollstellung des Jahres 2012 ermöglicht noch keine aussagekräftige Hochrechnung der zu erwartenden Erträge im Jahre 2012. Somit ist auf den Abschluss 2011 abzustellen unter Berücksichtigung der aktuellsten Wirtschaftsprognosen sowie der zu erwartenden Gesetzesänderungen in den nächsten Jahren.

Wie stark die Unternehmungen durch die "Euro-Krise" belastet werden ist genauso unklar, wie die allfälligen Auswirkungen auf die Löhne und Sonderzahlungen (Bonus etc.). Mit Sicherheit sind Einbussen zu erwarten, jedoch in der Höhe sehr ungewiss.

Die Einführung von DIGITAX hat bis zum heutigen Zeitpunkt keine gravierenden Spuren beim Veranlagungsstand hinterlassen. Es ist davon auszugehen, dass die statistischen Werte auch Ende 2012 im Rahmen des Vorjahres liegen werden. Diesbezüglich sind also weder Ertragseinbussen noch Ertragssteigerungen zu erwarten.

Die kantonalen Oekonomen rechnen für das laufende Jahr 2012 mit einem optimistischen Ertragszuwachs von rund 3,0 % gegenüber dem Abschluss 2011. Dieser Ertragszuwachs enthält ein Bevölkerungswachstum von 1,0 % und berücksichtigt das nominale (inkl. Teuerung) Wachstum des Volkseinkommens.

Der budgetierte Steuerertrag 2012 der Gemeinde Wettingen liegt bei rund 51,0 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Abschluss 2011 von rund 3,5 Mio. Franken oder mehr als 7 %. Das Budget 2012 der Gemeinde Wettingen betreffend Einkommens- und Vermögenssteuern, dürfte nach aktueller Lage der Dinge kaum erreicht werden.

Für das Steuerjahr 2013 sind noch keine gesetzlichen Sondereffekte zu erwarten. Der Antrag der Regierung, in diesem Jahr noch keine Anpassung der Tarife vorzunehmen, da die Steuerauffälle zu gross wären, dürfte sich durchsetzen. Für das Jahr 2013 prognostiziert das Kantonale Steueramt einen Ertragszuwachs gegenüber dem Jahr 2012 von 2,8 %.

Im Jahr 2014 ist mit der ersten Etappe der Tarifentlastung zu rechnen, welche sich mit einer Ertragseinbusse von 3 % - 4 % niederschlagen wird. Unter Berücksichtigung dieser Tarifanpassung rechnet das Kantonale Steueramt mit einem Nettoertragszuwachs im Jahr 2014 von 1,2%.

Für das Jahr 2015 wird mit einem Ertragszuwachs von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Dieser Wert beinhaltet die Negativauswirkungen der zweiten Etappe der Tarifanpassung.

Im Jahr 2016 erfolgt erstmals die jährliche Anpassung der Tarife aufgrund der kalten Progression. Diese Auswirkungen sind nicht im selben Umfang negativ tangierend wie die direkten Tarifanpassungen. Somit rechnen die kantonalen Oekonomen mit einem Ertragszuwachs von netto 3,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der angenommenen Szenarien und Erläuterungen ergibt sich nachfolgende Steuerertragsprognose:

Planjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Zuwachsrate	49,0 Mio.	2,8 %	1,2 %	1,6 %	3,1 %

## 1.2 Quellensteuern

Wie bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern werden sich die Wirtschaftswachstumsraten auch bei den Quellensteuern etwa im selben Umfang auswirken.

Die für das Jahr 2012 budgetierten Quellensteuern von 1,95 Mio. Franken dürften ebenfalls nicht erreicht werden. Die Ertragssteigerung gegenüber dem Abschluss 2011 wäre über 15 %.

Unter optimistischer Betrachtung darf im Jahr 2012 mit einem effektiven Ertrag von rund 1,8 Mio. Franken gerechnet werden. Dieser Wert dient als Ausgangslage für die nachfolgende Steuerertragsprognose, welche die selben Sondereffekte wie bei den Einkommens- und Vermögenssteuern beinhaltet.

<b>Planjahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Zuwachsrate	1,8 Mio.	2,8 %	1,2 %	1,6 %	3,1 %

## 1.3 Aktiensteuern

Die Ertragsprognosen der Oekonomen sind sehr uneinheitlich. Insbesondere sind die Auswirkungen der "Euro-Krise" zum heutigen Zeitpunkt sehr schwierig zu beurteilen. Das Ausmass der Einbusse kann nicht beziffert werden aber mit einer Einbusse muss sicher gerechnet werden.

Das Rechnungsergebnis 2011 war hervorragend für die Gemeinde Wettingen. Mit 4,15 Mio. Franken hat kaum jemand gerechnet. Die negativen Wirtschaftsprognosen haben sich glücklicherweise nicht bestätigt, jedoch konnten ausserordentlich viele Nachträge aus Vorjahren generiert werden. Genau diese Nachträge sind es jedoch, welche in den kommenden Jahren ziemlich rückläufig werden sollten.

Künftige Unternehmenssteuerentlastungen, fehlende Nachträge und Währungseinbussen sind in den nachfolgenden Steuerertragsprognosen berücksichtigt.

Das Kantonale Steueramt rechnet aufgrund der vorstehenden Ausführungen im laufenden Jahr 2012 mit einer Einbusse gegenüber dem Vorjahr von rund 10 %. Im Budget der Gemeinde Wettingen sind für das Jahr 2012 4,5 Mio. Franken erfasst. Bei allem Optimismus kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Budgetwert erreicht wird.

In der Hoffnung, dass sich die Wirtschaftsentwicklungen bei den in Wettingen ansässigen Unternehmen nicht so gravierend auswirken werden, ist für das laufende Jahr mit einer Einbusse von 4 % - 6 % zu rechnen. Somit ist gegenüber dem Abschluss 2011 mit einer Ertragseinbusse von rund Fr. 200'000.00 zu rechnen.

Mit viel Optimismus rechnen die Oekonomen für das Jahr 2013 dann mit einer Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 4 % und in den folgenden Jahren 2014 - 2016 mit rund 6 % pro Jahr.

Aufgrund dieser Ausgangslage ergibt sich nachfolgende Steuerertragsprognose:

<b>Planjahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Zuwachsrate	4,0 Mio.	4,0 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %

## **2 Nettoaufwand**

Der Nettoaufwand (NA) umfasst sämtliche Aufwendungen der Laufenden Rechnung (ohne Nettozinsen und Selbstfinanzierung) abzüglich der Erträge der Laufenden Rechnung (ohne Steuern/Finanzausgleich).

Aus dem Rechnungsabschluss 2011 resultierte ein Nettoaufwand von 44,0 Mio. Franken. Gegenüber dem Voranschlag 2011 resultiert dabei eine Einsparung von rund 2,0 Mio. Franken.

Der Voranschlag 2012 weist einen Nettoaufwand von rund 51 Mio. Franken aus. Unter Berücksichtigung von möglichen Mehrerträgen der Sondersteuern und einem optimistischen Einsparpotential auf der Aufwandseite kann eine Nettoaufwandentlastung von rund 2 Mio. Franken als realistisch angenommen werden.

Als Anfangswert im Planjahr 2012 wird ein Nettoaufwand von 49,0 Mio. Franken eingesetzt.

Es wird über die gesamte Planperiode mit einem jährlichen Wachstum des Nettoaufwands von 1,0 % gerechnet. Damit wird der Sparwille deutlich zum Ausdruck gebracht. Finanzielle Auswirkungen von Reformen und Verbundaufgaben auf die Gemeinden (REVAG) mussten nicht speziell berücksichtigt werden.

## **3 Abschreibungen / Pflichtabschreibungen / HRM2**

Unter HRM1 beträgt der vorgeschriebene Abschreibungssatz 10 Prozent vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens. Dieses Abschreibungssystem entspricht ungefähr einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren. Zur Sicherstellung der Eigenfinanzierung und gemäss den Empfehlungen des Kantons hat sich die Gemeinde Wettingen seit vielen Jahren zusätzlich Pflichtabschreibungen auferlegt, die jeweils mit dem Voranschlag beschlossen werden, und damit zur Pflicht werden. Bei der Kalkulation der Abschreibungen wurden daher im Planjahr 2012 gemäss dem Voranschlag 9 % Pflichtabschreibungen berücksichtigt.

Mit der Einführung von HRM2 müssen die Aktiven im Verwaltungsvermögen neu bewertet werden. Damit verknüpft ist ein neues Abschreibungssystem, das die Abschreibung nach der Nutzungsdauer der Anlagegüter vorsieht. Es ist folglich von wesentlich höheren Anlagewerten und deutlich tieferen Abschreibungssätzen auszugehen.

Da die Bewertungszahlen im heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sind, wird es für die Finanzplanung als sinnvoll erachtet, nur die heute vorgeschriebenen Abschreibungen zu übernehmen. Dieses Vorgehen ist pragmatisch und kommt dem neuen Abschreibungssystem nach HRM2 wohl am nächsten.

## 4 Beurteilung Planergebnisse

### 4.1 Belastbarkeitsquote

Die Belastbarkeitsquote errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Steuerertrag und dem Nettoaufwand. Der Wert gibt darüber Auskunft, wie viele Mittel der Gemeinde für den Schuldendienst (Verzinsung und Abschreibungen) zur Verfügung stehen. Ein höherer Wert ermöglicht eine grössere Flexibilität in der Realisierung von Investitionsvorhaben. Ein zu tiefer Wert schränkt diese Möglichkeiten stark ein.

Der Mittelwert der Belastbarkeitsquote über die Planperiode 2012-2016 von rund 8,0 Mio. Franken kann knapp als zufriedenstellend bezeichnet werden.

In Anbetracht der hohen Investitionsausgaben ab dem Jahre 2013 wurde zur Erhöhung der Belastbarkeit bzw. Eigenfinanzierung eine Steuerfusserhöhung um 6 %-Punkte auf 95 % berücksichtigt.

### 4.2 Eigenfinanzierungsgrad und Bilanzfehlbetrag

Ueber die ganze Planperiode wird ein durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von 28 % ausgewiesen. Dieser Wert muss klar als ungenügend bezeichnet werden. Unter Berücksichtigung der sehr hohen anstehenden Nettoinvestitionen und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht kann das Planergebnis bezüglich der Eigenfinanzierung aber akzeptiert werden.

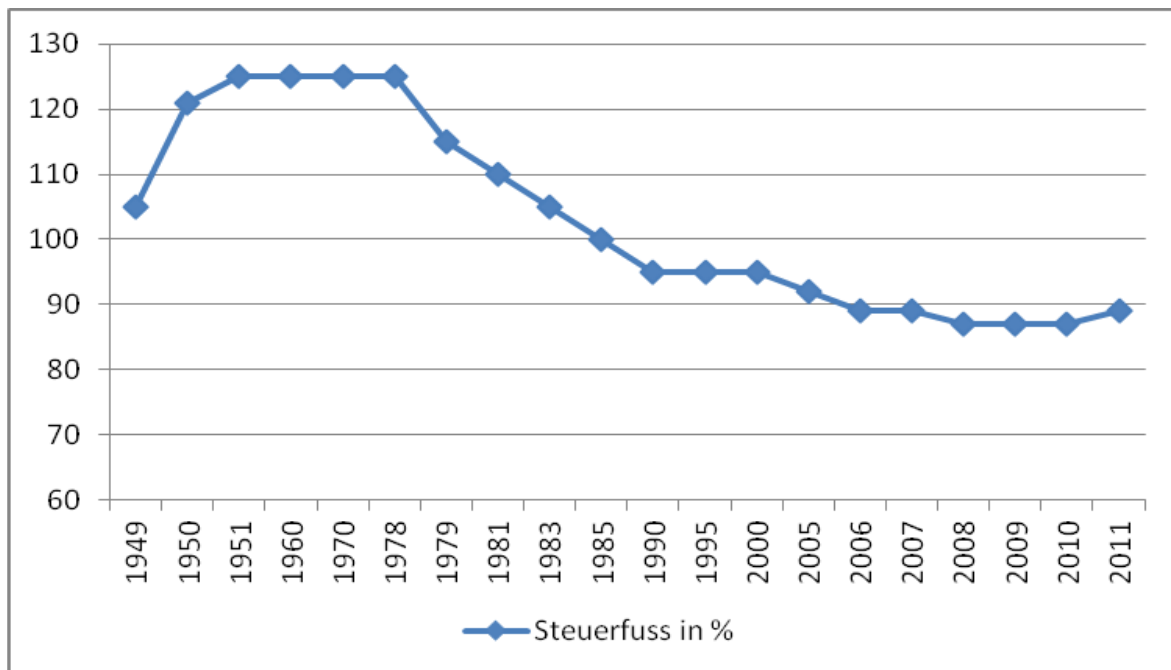
Die Erfahrung aus früheren Jahren hat gezeigt, dass infolge unvorhersehbaren, zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms noch nicht bekannten äusseren Einflüssen, nicht alle geplanten Projekte im vorgesehenen Umfang und zum vorgesehenen Zeitpunkt realisiert werden können. Das Investitionsprogramm wurde nach dem heutigen Kenntnisstand ausgearbeitet und wird im Sinne der rollenden Finanzplanung laufend überarbeitet und angepasst.

Aufgrund der hohen Investitionsausgaben resp. des erhöhten Abschreibungsbedarfes entstehen vor allem am Anfang und am Ende der Planperiode Bilanzfehlbeträge, welche zusätzlich über 5 Jahre abzuschreiben sind. Diese negative Entwicklung in der Laufenden Rechnung ist nicht optimal. Indessen muss auch hier eine grosse Planungsunsicherheit in Betracht gezogen werden.

### 4.3 Fazit

Mit der Erweiterung und der Ertüchtigung des Sportzentrums tägi sowie der erforderlichen Schulraumerweiterung aufgrund der Schulraumplanung stehen in Wettingen grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Gemäss den Finanzplanergebnissen sind am Ende der Planperiode noch Verschuldungsreserven vorhanden.

Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen belastend, aber problemlos verkraftbar. Angesichts der hohen Investitionsausgaben muss in Wettingen vorübergehend ein höherer Steuerfuss in Kauf genommen werden. Dies war auch schon in der Vergangenheit so, wie die nachfolgende Grafik über die Entwicklung des Steuerfusses in Wettingen zeigt:



Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung von grösserem finanziellen Handlungsspielraum und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut und der Steuerfuss wieder reduziert werden. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich.

Es ist damit zu rechnen, dass ausserhalb der Planperiode folgende Investitionssummen anfallen können: 2017: 40 Mio.; 2018: 25 Mio.; 2019: 8 Mio.; 2020: 7 Mio.; 2021: 10 Mio.; 2022: 16 Mio. Die Hauptinvestitionsphase sollte damit im Jahre 2019 überstanden sein.

Als finanzpolitische Zielsetzung will der Gemeinderat nach Abschluss der Investitionsphase die Schulden sukzessive abbauen und den Steuerfuss nach Erhöhung der Selbstfinanzierung wieder senken.

Die BDO AG hat den vorliegenden Finanzplan geprüft und kommt zum Schluss, dass dieser plausibel und vertretbar ist. Er zeigt, dass die Nettoschuld in der Planperiode stark zunimmt, in einer Phase von hohen Investitionen aber eine Zunahme der Verschuldung nicht zu vermeiden und auch nicht per se negativ ist.

Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel: weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.

Gemeinde Wettingen

**Finanzplanung - Prognosen**

**01**

(in 1000 Franken)

**12**

**13**

**14**

**15**

**16**

**I. Steuern/Finanzausgleich**

Ord. Steuern 100 % je Einw. (ganze Franken)	2'732	2'808	2'842	2'887	2'976
Zuwachsrate in %		2.8 %	1.2 %	2 %	3 %
Einwohnerzahl	20'150	20'250	20'300	20'400	20'500
Ordentliche Steuern 100 %	55'050	56'862	57'693	58'895	61'008
Quellensteuern 100 %	2'000	2'080	2'100	2'135	2'200
Steuerfuss	<b>89 %</b>	<b>95 %</b>	<b>95 %</b>	<b>95 %</b>	<b>95 %</b>
Ordentliche & Quellensteuern +	50'774	55'995	56'803	57'978	60'048
Aktiensteuern +	4'000	4'160	4'400	4'670	4'950
Finanzausgleichsbeitrag +	-2'111	-2'200	-2'300	-2'300	-2'300
<b>Total Steuern/Finanzausgleich =</b>	<b>52'663</b>	<b>57'955</b>	<b>58'903</b>	<b>60'348</b>	<b>62'698</b>

**II. Nettoaufwand**

Nettoaufwand	49'000	49'000	50'090	50'591	51'097
+ Zuwachsrate / Teuerung %	<b>1.0</b>	490	501	506	511
+/- Korrekturen NA (wiederkehrend):					
Umsetzung Initiative Tagesstrukturen		600			
<b>= NA (Uebertrag Folgejahr)</b>	<b>49'000</b>	<b>50'090</b>	<b>50'591</b>	<b>51'097</b>	<b>51'608</b>
+/- Korrekturen NA (einmalig):					
<b>= Bereinigter Nettoaufwand</b>	<b>49'000</b>	<b>50'090</b>	<b>50'591</b>	<b>51'097</b>	<b>51'608</b>

**III. Belastbarkeitsquote**

Steuern/Finanzausgleich	52'663	57'955	58'903	60'348	62'698
- Bereinigter Nettoaufwand	49'000	50'090	50'591	51'097	51'608
<b>= Belastbarkeitsquote</b>	<b>3'663</b>	<b>7'865</b>	<b>8'312</b>	<b>9'251</b>	<b>11'090</b>

Finanzplan Wettingen						01
(in 1000)		12	13	14	15	16
<b>Schulden (VNS)</b>						
Anfangs Jahr	A	9'251	20'507	42'293	59'754	75'772
Fehlbetrag	B	11'256	21'786	17'461	16'018	16'741
Ueberschuss	C	0	0	0	0	0
Kauf/Verkauf LS FV		0	0	0	0	0
Ende Jahr	=	<b>20'507</b>	<b>42'293</b>	<b>59'754</b>	<b>75'772</b>	<b>92'513</b>
Verschuldungsgrenze	Annuität % = 11.0	34'737	78'026	82'460	87'604	100'453
<b>Verwaltungsvermögen</b>						
Anfangs Jahr		10'818	20'586	43'860	61'321	76'049
NI-Zunahme / -Abnahme	D	14'596	29'036	24'504	23'178	24'800
Ende Jahr	=	25'414	49'622	68'364	84'499	100'849
Abschreibung 10 %	E	-2'541	-4'962	-6'836	-8'450	-10'085
Pflichtabschreibung	F 9 %	-2'287				
Abschreibung Buchgewinne		0	0	0	0	0
VV-Zwischentotal		20'586	44'660	61'528	76'049	90'764
Zusätzl. Abschreibungen	G	0	-800	-207	0	0
Schlusswert / Vortrag	=	20'586	43'860	61'321	76'049	90'764
<b>Laufende Rechnung</b>						
BQ		3'663	7'865	8'312	9'251	11'090
Zinssatz		-----	3.00 %	3.00 %	3.50 %	4.00 %
Zinsen von A (ev. 1. Jahr lt. Budget)		-323	-615	-1'269	-2'091	-3'031
EQ	H	3'340	7'250	7'043	7'160	8'059
Vorgeschr. Abschreibung 10%	E	-2'541	-4'962	-6'836	-8'450	-10'085
Pflichtabschreibung	F	-2'287	0	0	0	0
Abschreibung auf BF 20 %	J	0	-298	0	0	-258
Aufwandüberschuss	= K	1'488	0	0	1'290	2'284
Ertragsüberschuss	= G	0	1'990	207	0	0
<b>Investitionsrechnung</b>						
NI-Zunahme / -Abnahme	D	14'596	29'036	24'504	23'178	24'800
EQ	H	-3'340	-7'250	-7'043	-7'160	-8'059
Finanzierungsfehlbetrag	= B	11'256	21'786	17'461	16'018	16'741
Finanzierungsüberschuss	= C	0	0	0	0	0
Eigenfinanzierungsgrad		23%	25%	29%	31%	32%
Durchschnitt						28%
<b>Bilanzfehlbetrag (Minus = EK)</b>						
Anfangs Jahr		0	1'488	0	0	1'290
Vorg. Abschr. auf BF	J	0	-298	0	0	-258
Zusätzl. Abschr. auf BF	G	0	-1'190	0	0	0
Zunahme BF / Abnahme EK	K	1'488	0	0	1'290	2'284
Einlage Eigenkapital		0	0	0	0	0
Ende Jahr	-	1'488	0	0	1'290	3'316

## FINANZPLANUNG / INVESTITIONSPROGRAMM

Nr.	Objekt	Code	Brutto	12	13	14	15	16	17<
001	Gluri Suter Huus; Umbau und Erneuerung	5	1'800		60	870	870		0
002	Werkhof; Ersatz Holzschnitzelheizung	5	480		240	240			0
004	Friedhofanlage Brunnenwiese; Erneuerung	5	2'214						2'214
005	EWV-Gebäude; Umbau GePo	5	480		30	450			
006	Rathaus; Initialisierung Gemeindebüro	5	1'330	30	300	1'000			
141	Oelwehrfahrzeug Feuerwehr	4	500		500				
142	Strassenrettungsfahrzeug Feuerwehr	5	300			300			
143	Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	5	550				550		
201	Schulanlage Margeläcker; Erdbebenertüchtigung	5	3'600						3'600
202	Schulanlage Margeläcker; Erneuerung Hülle	5	2'400						2'400
203	Schulhaus Margeläcker 1; Aufzugsanlage	1	94	94					0
204	Turnhallentrakt Margeläcker; Neubau	5	13'500					1'500	12'000
205	Bezirksschulanlage; Erneuerung Altbau	5	3'600						3'600
206	Bezirksschulanlage; Erneuerung Singsaaltrakt	5	750						750
207	Sportanlage Kreuzzelg; Erneuerung	5	5'628						5'628
208	Schulhaus Zehntenhof, Neubau	4	18'150	270	630	7'350	6'300	3'600	
209	Turnhallentrakt Bifang; Erdbeben & Hülle	5	600						600
210	Turnhallentrakt Zehntenhof, Erdbeben & Hülle	5	1'200						1'200
211	Turnhallentrakt Altenburg; Erdbeben und Hülle	4	2'700						2'700
212	Schulanlagen; Erneuerung Umgebungen	1	59	59					0
213	KG Langenstein, Erneuerung Gebäudehülle	5	666		12	654			0
214	Schulanlage Margeläcker; Aufstockung M3	4	1'800	60	870	870			
215	Schulanlage Margeläcker; Aufstockung M1+2	4	4'600	90	2'255	2'255			
216	Gemeindebibliothek, Erneuerung	5	1'200						1'200
217	Haus Weiheräcker; Kauf und Erneuerung	5	2'500	1'500					1'000
218	Erneuerung Friedhofschulhaus	5	600					600	
219	Doppelkindergarten Langäcker 2	4	1'650	150	1'500				
220	Doppelkindergarten Unterdorf	4	1'350	120	1'230				
301	MBS Bauprojekt (Module 1 + 2)	5	5'720	1'520	3'500	700			0
302	MBS Bau Modul 1 Eisnutzung (inkl. Honorare)	5	47'200				15'200	16'000	16'000
303	MBS Bau Modul 2 Ertüchtigung (inkl. Hono)	5	36'500					5'000	31'500
304	Beitrag Tägi Kanton	5	-10'000				-5'000	-5'000	
305	Beitrag Tägi Region	5	-2'000						-2'000
306	Beitrag Stadt Baden	5	-5'100			-5'100			
601	Umgestaltung Bhf-Platz mit Ant. Sem-Str.	4	3'330	2'900	430				0
602	Dorfstrasse Friedhof-Märzengasse	4	1'950			150	900	900	0
603	Bellevuestrasse (Bifang - Ende Baugebiet)	5	300	300					0
604	Güterstrasse	5	800						800
605	Edelweiss (Scharten - Ende)	5	175	175					0
606	Alb. Zwysigstrasse, Etzel-/Schwimmbadstr.	4	700	700					0

## FINANZPLANUNG / INVESTITIONSPROGRAMM

Nr.	Objekt	Code	Brutto	12	13	14	15	16	17<
607	Landstrasse, Grenze-Staffelstr.	4	2'100			200	1'900		0
608	Aeschstrasse, Märzengasse- Sulzbergstrasse	5	1'200			400	800		0
609	Klostefeld 1 Tödi-Bernau/Attenhofer	1	850	850					0
610	Klostefeld 2 Tödi-/Rudfunk/Hecken	1	200	200					0
611	Antoniusstrasse	5	180					180	0
612	Müllernstrasse	4	320		320				0
613	Klosterstrasse	5	550					550	0
614	Erneuerung Winkelriedstrasse und Weiher	5	800		400	400			0
615	Erneuerung Bahnhofstrasse	5	2'435	1'700	735				0
616	Ern. Schönenbühl-/Rebberg-/Dorfstrasse	5	1'050		550	500			0
617	Zentralstrasse Mitte (Alb.Zwysig-/Staffelstr.)	3	600	600					0
618	Zentralstrasse West (Staffel-/ Schönaustr)	4	1'800	1'800					0
619	Greubstelstr (Altenburgstr - Weiherstr)	5	350		350				0
620	Landstrasse (Neufeld 17 - Grenze Würenlos)	5	3'150		1'800	1'350			0
621	Bergstrasse (Empert - Berg 75)	5	265		265				0
622	Empertstrasse (Eigi, Empert, Müllern, Berg)	5	1'600		1'200	400			0
623	Klostefeld 3 (Erneuerung Tägerhardstr. inkl. RA)	5	1'800			1'800			0
624	Schönenbühlstr (Schönen,Rebb,Dorf,Verbind)	5	1'050		450	600			0
625	Vordere Höhenstrasse (Rebberg bis Ende)	5	375			375			0
626	Limmatbrücke SBB Velo AO 3.14	5	930	50	150	730			0
627	Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrassen	1	1'172	588	584				0
628	Lärmschutzmassnahmen Gemeindestrassen	5	1'150		150	200	500	500	-200
629	Erweiterung Zonen 30	2	370		370				0
630	Verkehrsmanagement Baden-Wettingen	4	1'005	40	525	390	0	50	0
631	Winkelried (Seminar - Zentral und Weiher)	5	1'250			400	850		0
701	Renaturierung Lugibach	5	300					300	0
702	Umgestaltung alter Friedhof	5	320					320	0
703	Sanierung Kurtheater	5	5'100			5'100			0
704	Sanierung Holzbrücke	4	1'800		180	1'620			0
705	Sanierung Kugelfänge 300 m + 50 m	1	-300	-320			8		13
706	Limmatuferweg Hangkante EWZ bis Fohrhölzli	5	300	300					0
707	Gefahrenkarte Hochwasser	5	15'100	100					15'000
708	Landerwerb	5	4'200	3'000	300	300	300	300	
709	Verkauf Forhölzli Parzelle 612+4185	4	-1'760		-1'760				
710	Kauf EW-Gebäude Parzelle 1357	4	10'910		10'910				
711	Schartenstrasse 28: Verkauf	1	-1'260	-1'260					0
712	Sonneggstrasse 10: Verkauf	1	-660	-660					0
713	Staffelstrasse 39: Verkauf	1	-360	-360					0
	<b>Total</b>		<b>214'118</b>	<b>14'596</b>	<b>29'036</b>	<b>24'504</b>	<b>23'178</b>	<b>24'800</b>	<b>98'005</b>

## FINANZPLANUNG / INVESTITIONSPROGRAMM

Nr.	Objekt	Code	Brutto	12	13	14	15	16	17<

### Summierung nach Dringlichkeits-Codes:

0	Budgetkredit, Rahmenkredit	0	0	0	0	0	0	0	0
1	Projekt in Ausführung	-205	-809	584	0	8	0	13	
2	Von ER beschlossen	370	0	370	0	0	0	0	
3	Beschlussreif; der kommenden ER beantragt	600	600	0	0	0	0	0	
4	Projekt Dringlichkeit 1; Kostenschätzung	52'905	6'130	17'590	12'835	9'100	4'550	2'700	
5	Projekt Dringlichkeit 2; Kostenschätzung	160'448	8'675	10'492	11'669	14'070	20'250	95'292	

#### **001 Gluri-Suter-Huus; Umbau + Erneuerung**

- Umfang: Nach dem Entscheid betreffend den Verbleib der heutigen Nutzungen im Gluri-Suter-Huus hat der Einwohnerrat im März 2011 die Erarbeitung eines Sanierungskredits in Auftrag gegeben. Umsetzung der Brandschutzvorschriften erforderlich. Erneuerung der Heizungsanlage und der Lüftungsanlage sowie der Fenster aus Holz notwendig.
- Abhängigkeit: Sanierungszeitpunkt in Abhängigkeit der Schulraumstrategie.

#### **002 Werkhof, Ersatz Holzschneitzelheizung**

- Umfang: Gestützt auf die neuen Luftreinhaltevorschriften in Verbindung mit dem Alter der Anlage ist die Holzschneitzelheizung zu ersetzen.
- Abhängigkeit: Kantonale Sanierungsverfügung

#### **004 Friedhofanlage Brunnenwiese; Erneuerung**

- Umfang: Die Gebäude der Friedhofanlage Brunnenwiese sind in einem dem damaligen Stand der Technik entsprechend, Zustand. Zum Teil sind die Fenster mit Einfachverglasungen ausgestattet. Eine Untersuchung ergab, dass diverse bauphysikalische Probleme behoben werden müssen.
- Abhängigkeiten: keine

#### **005 EWW-Gebäude; Umbau für Polizei**

- Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Polizeiwesens wird die Polizei ins EW-Gebäude umziehen. Somit kann ab 1. Januar 2014 an zentraler Lage die Dienstleistung im Sicherheitsbereich erbracht werden.
- Abhängigkeiten: Fertigstellung und Bezug des neuen EW-Standortes Fohrhölzli im September 2013

#### **006 Rathaus; Initialisierung Gemeindebüro**

- Nach dem Entscheid des EWW über die Auslagerung an die Fohrhölzlistrasse können die Raumbedürfnisse der Verwaltung kurz- und mittelfristig im Rathaus und im EW-Gebäude abgedeckt werden. Nach der Auslagerung der Polizei ins EW-Gebäude per 1. Januar 2014 kann mit der Realisierung eines Gemeindebüros im Erdgeschoss des Rathauses für die Bevölkerung eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden.
- Abhängigkeiten: Fertigstellung und Bezug des neuen EW-Standortes Fohrhölzli im September 2013 sowie Inbetriebnahme des neuen Standortes der Regionalpolizei am Zentrumsplatz (im ehemaligen EW-Gebäude) per 1. Januar 2014

#### **141-143 Feuerwehr; Erneuerungsplanung Fahrzeuge gemäss Langzeitplanung**

##### **201 Schulanlage Margeläcker; Erdbebenertüchtigung**

- Umfang: Die Turnhalle, Teile des Traktes M4 (ehemalige Schwimmhalle) sowie die Aula sollten mittelfristig einer Erdbebenertüchtigung unterzogen werden. Für den Trakt M1 braucht es minimale Massnahmen (Fugenschlüsse), welche im Zusammenhang mit der Aufstockung umgesetzt werden können. Die Trakte M2 und M3 entsprechen den heutigen Anforderungen.
- Abhängigkeiten: keine

##### **202 Schulanlage Margeläcker; Gebäudehülle**

- Umfang: Die Gebäudehüllen entsprechen nicht den heute gültigen energetischen Anforderungen. Mittel- bis langfristig sollten die Hüllen gedämmt werden.
- Abhängigkeiten: Energieleitbild; baulich könnten Teilmassnahmen mit den Aufstockungen kombiniert werden.

##### **203 Schulanlage Margeläcker 1; Aufzugsanlage**

- Umfang: Einbau Aufzugsanlage abgeschlossen. Schlussrechnungen im Jahr 2012.
- Abhängigkeiten: keine

#### **204 Neubau Turnhallentrakt Margeläcker**

- Umfang: Aufgrund der Hallenknappheit soll unter dem Sportrasenplatz der Schulanlage Margeläcker eine Zwei- oder Dreifachturnhalle bereitgestellt werden.
- Abhängigkeiten: Neuorganisation der Schule, Schulraumstrategie.

#### **205 Bezirksschulanlage; Erneuerung Altbau**

- Umfang: Im Rahmen der Teilsanierung der Bezirksschulanlage wurden beim Altbau lediglich eine Aufzugsanlage eingebaut, das Dach erneuert und das Gebäude erdbebenertüchtigt. Mittelfristig ist der Altbau einer umfassenden Sanierung zu unterziehen.
- Abhängigkeit: keine

#### **206 Bezirksschulanlage; Erneuerung Singsaaltrakt**

- Umfang: Im Rahmen der Teilsanierung der Bezirksschulanlage wurde beim Singsaaltrakt das Dach erneuert. Mittelfristig ist der Altbau einer umfassenden Sanierung zu unterziehen.
- Abhängigkeit: keine

#### **207 Sportplatz Kreuzzelg; Erneuerung**

- Der FC Wettingen 93 ist aufgrund der hohen Mitgliederzahl im Juniorenbereich auf eine intensive Nutzung der Spielfelder im Kreuzzelg angewiesen. Der Naturrasen kann aufgrund der Witterung häufig nicht benutzt werden und auch ein Ausweichen auf den Kunstrasenplatz des Landhockeyclubs HC Rotweiss Wettingen ist durch die Doppelbelastung Landhockey/Fussball infolge der Nutzungskonflikte Sport/Wohnen nach der Realisation der Wohnbauten Tägipark nicht mehr gewährleistet. Aufgrund der Investitionen bei dem Stadion Altenburg und in Verbindung mit den beabsichtigten erhöhten Unterhaltsarbeiten am Rindenplatz soll das Garderobengebäude im Kreuzzelg einer erweiterten Pinselrenovation unterzogen werden, damit der Betrieb - wenn auch mit Einschränkungen - für die nächsten fünf bis zehn Jahre sichergestellt werden kann. Auf die weitere Bearbeitung einer Kreditvorlage für die Gesamterneuerung der Anlage mit einem Kunstrasenplatz wird vorerst verzichtet.
- Abhängigkeit: Schulraumplanung Turnhalle, Nutzungen Landschaftsspange Sulperg-Rüsler

#### **208 Schulhaus Zehntenhof; Neubau**

- Umfang: Im Zusammenhang mit der Zunahme der Kinderzahl und der Neuorganisation der Schule muss in der Schulanlage Dorf auf das Schuljahr 2015/2016 zusätzlicher Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Ersatzneubau Zehntenhof soll der Schulraumbedarf für die zentrale Mittelstufe langfristig abgedeckt werden.
- Abhängigkeit: Resultate Wettbewerbsverfahren Neubau Schulhaus Zehntenhof.

#### **209 Turnhalle Bifang; Erneuerung und Erdbebenertüchtigung**

- Umfang: Erweiterung der Garderobenanlagen, Erneuerung der Pausenhalle, Anpassung an aktuelle Brandschutzvorschriften, Erdbebenertüchtigung.
- Abhängigkeit: Energieleitbild, kann unabhängig von anderen Bauvorhaben ausgeführt werden.

#### **210 Turnhalle Zehntenhof; Erneuerung und Erdbebenertüchtigung**

- Umfang: Erneuerung Garderobenanlage und Gebäudehülle, Erdbebenertüchtigung.
- Abhängigkeit: Energieleitbild, kann unabhängig von anderen Bauvorhaben ausgeführt werden

#### **211 Turnhalle Altenburg; Erneuerung und Erdbebenertüchtigung**

- Umfang: Erweiterung der Garderobenanlagen, Erneuerung der Pausenhalle, Anpassung an aktuelle Brandschutzvorschriften., Erdbebenertüchtigung.
- Abhängigkeit: Energieleitbild, kann unabhängig von anderen Bauvorhaben ausgeführt werden.

## **212 Schulanlagen; Erneuerung Umgebungen**

- Umfang: Die Spielmöglichkeiten in drei der fünf Schulanlagen sind dürftig, es fehlen Spielplatzgeräte, Spielflächen u. dgl. Die vorhandenen Bodenbeläge sind entweder stark abgenutzt (z.B. Kunstrasen Altenburg), kaputt (z.B. Asphaltbelag Bezirksschule) oder aus dem falschen Material (z.B. Splittplatz Sulperg). Mancherorts müssen die vorhandenen kranken Bäume ersetzt werden (z.B. Sulperg). Ausserdem sind beschädigte und fehlende Zäune instand zu setzen oder neu zu erstellen.
- Die Arbeiten bei den Schulanlagen Altenburg Dorf, Margeläcker und Bezirksschule konnten abgeschlossen werden. Schlusszahlungen erfolgen im Jahr 2012.

## **213 Kindergarten Langenstein, Erneuerung Gebäudehülle**

- Umfang: Die Gebäudehülle muss saniert und mit einer den heutigen Anforderungen genügenden Wärmedämmung versehen werden.
- Abhängigkeit: Energieleitbild, kann unabhängig von anderen Bauvorhaben ausgeführt werden.

## **214 Schulanlage Margeläcker; Aufstockung M3**

- Umfang: Im Zusammenhang mit der Zunahme der Kinderzahl und der Neuorganisation der Schule muss im Margeläcker zusätzlicher Schulraumbedarf abgedeckt werden. Bereits bei der Erstellung des Schulhauses wurden die baulichen Massnahmen (Fundamente etc.) für eine spätere Aufstockung vorgesehen.
- Abhängigkeiten: Um Schulraumprovisorien bei der Sanierung/Erweiterung Schulhaus Zehntenhof zu minimieren, vorgezogene Realisation.

## **215 Schulanlage Margeläcker; Aufstockung M1 + M2**

- Umfang: Im Zusammenhang mit der Zunahme der Kinderzahl und der Neuorganisation der Schule muss im Margeläcker zusätzlicher Schulraumbedarf abgedeckt werden. Vorberechnungen haben gezeigt, dass die beiden Gebäude ohne eingreifenden statischen Anpassungen mit Leichtbaumodulen aufgestockt werden können. Marginale Erdbebenertüchtigungsmassnahmen (Fugenverschlüsse) in den bestehenden Vollgeschossen werden gleichzeitig umgesetzt.
- Abhängigkeiten: Um Schulraumprovisorien bei der Sanierung/Erweiterung Schulhaus Zehntenhof zu minimieren, vorgezogene Realisation. Resultat Wettbewerbsverfahren.

## **216 Bibliothek, Erneuerung innen und aussen**

- Umfang: Neben marginalen inneren Anpassungen ist insbesondere die Fassade in Stand zu setzen und mit einer den heutigen Anforderungen genügenden Wärmedämmung zu versehen.
- Abhängigkeit: keine

## **217 Haus Weiheräcker; Kauf und Erneuerung**

- Umfang: Um den Betrieb der Musikschule längerfristig sicher zu stellen und die heute noch von Privaten zur Verfügung gestellten Räume am für die Schulen zentralen Standort zu konzentrieren, soll das Gebäude von der Swisscom erworben und baulich angepasst werden.
- Abhängigkeit: Erwerb, keine; Sanierung, Verlagerung Standort Ludothek.

## **218 Erneuerung Friedhofschulhaus (Schulhaus Unterdorf)**

- Umfang: In Abhängigkeit des Kulturkonzepts und des Schulraumbedarf muss die längerfristige Nutzung des Gebäudes geprüft und festgelegt werden. Erneuerung der Heizungsanlage und der WC-Anlagen sowie der Fenster und Fensterläden aus Holz notwendig.
- Abhängigkeit: Umfang des Umbaus vom geplanten Kulturkonzept und der Gestaltung des alten Friedhofs abhängig. Neunutzung erst nach der Realisation Schulanlage Dorf und der Auslagerung der Kleinklassen möglich.

### **219 Kindergarten Langäcker 2**

- Gestützt auf die Schulraumplanung muss auf das Schuljahr 2013/2014 im Gebiet Langäcker ein Doppelkindergarten zur Verfügung gestellt werden.
- Abhängigkeit: Entwicklung der Anzahl einzuschulender Kinder, Erteilung Verpflichtungskredit, Baubewilligung.

### **220 Kindergarten Unterdorf**

- Gestützt auf die Schulraumplanung muss auf das Schuljahr 2013/2014 im Gebiet Unterdorf ein Doppelkindergarten zur Verfügung gestellt werden.
- Abhängigkeit: Entwicklung der Anzahl einzuschulender Kinder, Erteilung Verpflichtungskredit, Baubewilligung mit Zustimmung Denkmalpflege.

### **301 MBS tägi; Bauprojekt (Module 1 + 2)**

- Gestützt auf die Resultate des Wettbewerbs werden durch den Einwohnerrat die Weichen für die Erarbeitung des Bauprojekts gestellt, welche als Basis für die dannzumal durchzuführende Volksabstimmung dient.
- Abhängigkeit: Zustimmung Einwohnerrat und Volk zum Projektierungskreditantrag.

### **302 MBS tägi; Bau Modul 1 Eisnutzung (inkl. Honorare)**

- Gestützt auf die vorhergehenden Resultate wird das Modul 1 realisiert.

### **303 MBS tägi; Bau Modul 2 Ertüchtigung (inkl. Honorare)**

- Nach der Umsetzung des Moduls 1 werden die Saal-Nutzungen der bestehenden Anlage provisorisch in die multifunktionale Halle ausgelagert, so dass die bestehenden Anlageteile saniert werden können.

### **304 Beitrag Tägi, Kanton**

- In Anerkennung der kantonalen Bedeutung des tägi's wird seitens des Kantons ein Beitrag von 10 Mio. Franken erwartet.

### **305 Beitrag Tägi, Region**

- In Anerkennung der regionalen Bedeutung des tägi's haben die Gemeindeammänner der Baden Region einen Regionsbeitrag von 2.0 Mio. Franken beschlossen. Die notwendigen Gemeindebeiträge richten sich nach Grösse und Nutzungsintensivität der jeweiligen Gemeinde.

### **306 Beitrag Tägi, Stadt Baden**

- In Anerkennung der regionalen Bedeutung des tägi's hat der Stadtrat Baden für die eigene Finanzplanung einen Beitrag von 5.1 Mio. Franken vorgemerkt. Davon sollen für die Projektierung des Moduls 1 (Pos. 301) Fr. 160'000.00 beigetragen werden.

### **601 Umgestaltung Bahnhofplatz/Sanierung Seminarstrasse (Knotenbereich)**

- Nach der Gutheissung der entsprechenden Baukredite durch den Einwohnerrat wird das Bauvorhaben in den Jahren 2011 bis 2012 umgesetzt werden.

### **602 Dorfstrasse Teilstück Friedhof bis Märzengasse; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Restaurant Freihof bis Märzengasse; Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination; Gestaltungswettbewerb; Begleitung Ortsbildexperte; Projektverschiebung infolge Erarbeitung Gefahrenkarte Hochwasser durch BUV und Bund; Umsetzung voraussichtlich 2014/2015.

### **603 Bellevuestrasse, Bifangstrasse bis Bauzonengrenze; Erneuerung**

- Umfang: In Zusammenhang mit Werkleitungsbauten des EWW wird die Strasse bis Bauzonengrenze erneuert.
- Abhängigkeit: Keine; Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination

### **604 Güterstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Seminarstrasse bis Bahnhofplatz; Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Entwicklungsplanung Bahnhof West

### **605 Edelweisstrasse; Erneuerung**

- Umfang: In Zusammenhang mit Kanalisations-Instandsetzungsarbeiten wird die Strasse erneuert.
- Abhängigkeit: Keine

### **606 Alberich Zwysig Strasse; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Etzel-/ Seminarstrasse; Erneuerung Strassenoberbau.
- Abhängigkeit: Finanz- und Ressourcenplanung Departement BVU (Kantonsstrasse)

### **607 Landstrasse, Grenze bis Staffelstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Grenze bis Staffelstrasse; Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination; Koordination mit BVU im 2008/2009; Verkehrsmanagement Leitbild Verkehr Baden Regio; Aufwertung Strassenraum. Berücksichtigung des sich in Erarbeitung befindenden Städtebaulichen Leitbildes.

### **608 Aeschstrasse, Märzengasse bis Sulzbergstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Märzengasse bis Sulzbergstrasse; Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination; Umsetzung 2014/2015, Strassenraumgestaltung mit Projekt Dorfstrasse, Gefahrenkarte Hochwasser.

### **609 Klosterfeld 1, Tödi-, Bernau-, Atenhoferstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Tödistrasse, Rud. Funk-Strasse, Heckenweg; Kanalisation und Strasse, Abrechnung und Schlusszahlung voraussichtlich 2012.
- Abhängigkeit: keine

### **610 Klosterfeld 2; Tödi-, Rudolf Funkstrasse, Heckenweg; Erneuerung**

- Umfang: Tödistrasse, Rud. Funk-Strasse, Heckenweg; Kanalisation und Strasse, Abrechnung und Schlusszahlung voraussichtlich 2012
- Abhängigkeit: keine

### **611 Antoniusstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Bachleitung, Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination, Gefahrenkarte Hochwasser; Umsetzung ab 2015.

#### **612 Müllernstrasse ; Erneuerung**

- Umfang: Bachleitung, Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination, Umsetzung 2013.

#### **613 Klosterstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Klosterparkgässli bis Paul Fischer Brücke (Gwagglibrugg); Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination. Projekt R.C. Bechtler (Hesta, Spinnereiareal), Entwicklungsplanung Klosterhalbinsel; Umsetzung unbestimmt, voraussichtlich ab 2016.

#### **614 Winkelriedstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Los 1; Teilstück Etzel-/Kollerstrasse inkl. Anpassung an Weiherstrasse; Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination. Umsetzung ab 2013.

#### **615 Bahnhofstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Seminar-/ Hardstrasse; Kanalisation +und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination. Stadtbahn Limmattal, Umsetzung ab 2011/12. Schlussrechnung und Abrechnung voraussichtlich 2013.

#### **616 Schönenbühl-/Rebberg-/Dorfstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Los 1, Schönenbühl-/Rebberg-/Dorfstrasse; Kanalisation, Fremdwasserabtrennung + Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination. Losaufteilung erfolgt Ende 2012 in Abhängigkeit Konzept Gefahrenkarte Hochwasser und Projekt Kindergarten Unterdorf; Umsetzung ab 2013.

#### **617 Zentralstrasse Mitte; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Staffel-/ Alb. Zwyszigstrasse; Kanalisation und Strasse, Schlussrechnung und Abrechnung voraussichtlich 2012
- Abhängigkeit: keine

#### **618 Zentralstrasse West; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Staffel-/Schönaustrasse; Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination. Stadtbahn Limmattal; Umsetzung 2011/2012. Schlussrechnung und Abrechnung voraussichtlich 2013.

#### **619 Greubstelstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Altenburg-/Weiherstrasse, Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination.

#### **620 Landstrasse Neufeld 17 bis Gemeindegrenze; Erneuerung**

- Umfang: Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination, Lead BVU.

#### **621 Bergstrasse (Empert - Bergstr. 75); Erneuerung**

- Umfang: Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination im Zusammenhang mit dem GWP EWW.

#### **622 Empertstrasse (Eigi, Empert, Müllern, Berg); Erneuerung**

- Umfang: Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination. im Zusammenhang mit dem GWP EWW.

#### **623 Klosterfeld 3 (Tägerhardstrasse inkl. RA); Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Weberstrasse bis Forhölzlistrasse; Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination. Umbau RA Tägerhardstrasse gemäss Resultaten 2007 regionales RÜK des ABW. Stadtbahn Limmattal; Umsetzung 2012/2013. Verursacherknoten Tägipark II wird im 2011/2012 erstellt (Gemeindebeitrag Oberbausanierung)

#### **624 Schönenbühl-/Rebberg-/Dorfstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Los 2, Schönenbühl-/Rebberg-/Dorfstrasse; Kanalisation, Fremdwasserabtrennung und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination. Losaufteilung erfolgt Ende 2012 in Abhängigkeit Konzept Gefahrenkarte Hochwasser und Projekt Kindergarten Unterdorf; Umsetzung ab 2013/2014.

#### **625 Vordere Höhenstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Teilstück Rebbergstrasse bis Bauzonengrenze; Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination

#### **626 Limmatbrücke SBB Fuss- und Veloverbindung AO 3.14**

- Umfang: Verbreiterung der Gehwegkonsole der Limmatbrücke SBB zum Ausbau einer sicheren Fuss- und Veloverbindung Wettingen-Baden. Bauprojekt mittels Einwohnerratsbeschlüssen seitens Baden und Wettingen finanziell sichergestellt. Inbetriebnahme 2014
- Abhängigkeit: Koordination Bahnhofplanung, Sicherstellung Zufahrtsrampen. Krediterteilung für den Bau durch die Einwohnerräte Baden und Wettingen.

#### **628 Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrassen**

- Umfang: Lärmsanierungsmassnahmen an Gebäuden (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter etc.) Land-, Zwyssig-, Seminar- und Schwimmbadstrasse
- Abhängigkeit: Abhandlung Einsprachen

#### **628 Lärmschutzmassnahmen Gemeindestrassen**

- Umfang: Lärmsanierungsmassnahmen an Gebäuden (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter etc.) bei den Gemeindestrassen.
- Abhängigkeit: Gesetzliche Realisierungsvorgabe (Jahr 2018), Strassenlärmsanierungskonzept; Abhandlung allfälliger Einsprachen

### **629 Erweiterung Zonen Tempo 30**

- Umfang: Teilgebiete Lose 1 bis 3; Strasse.
- Abhängigkeit: Langsamverkehrskonzept (KGV), Freiraumkonzept, bei sämtlichen Strassenbauten zu berücksichtigen.

### **630 Verkehrsmanagement Baden Wettingen; Gemeindeanteil**

- Abhängigkeit: Genehmigung Grosser Rat des Kantons Aargau erfolgt, Projektkoordination Departement BVU.

### **631 Winkelriedstrasse; Erneuerung**

- Umfang: Los 2; Teilstück Seminar-/ Etzelstrasse (bis und mit Knoten Etzel-/Staffelstrasse; Kanalisation und Strasse.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination. Umsetzung ab 2014.

### **701 Renaturierung Lugibach**

- Umfang: Teilstück Landstrasse bis Geissengraben.
- Abhängigkeit: Resultate LEK; Masterplan MBS tägi; Vorprojekt Tägerhard Kies AG; Projekt Landschafts-spange Rüsler-Sulperg der Baden Regio; Umsetzungszeitpunkt auf nächste Amtsperiode verschoben.

### **702 Umgestaltung alter Friedhof**

- Umfang: Etappenweise Umgestaltung.
- Abhängigkeit: Grabesruhen, Abstimmung Kulturprojekte (Ilse Weber), kleinere Massnahmen laufend über laufende Rechnung durch Werkhif 2011/2012, Konzeptplanung gemäss Projekt Hochschule Rapperswil, Umsetzung ab 2015.

### **703 Sanierung Kurtheater; Pauschalbeitrag Baukosten**

- Im Laufe der Projektierung hat es sich gezeigt, dass die prognostizierten Gesamtkosten von 16 Mio. Franken nicht eingehalten werden können. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde ein Marschhalt eingelegt und man ist zurzeit an der Prüfung von Projektoptimierungen. Gestützt auf den Umstand, dass sich die Kosten des Kurtheaters auf rund 34 Mio. Franken bewegen werden und unter Berücksichtigung der vom Stadtrat Baden vorgemerkten Beiträge für das tägi wird ein Gemeindebeitrag von Wettingen von ebenfalls 5,1 Mio. Franken im Finanzplan eingestellt.

### **704 Holzbrücke; Sanierung**

- Umfang: Werterhalt bzw. Gesamtsanierung nach Vorgaben Denkmalpflege.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt gemäss Werkleitungskoordination, Abwassertransportleitung ABW, Erdgasfernleitung, Gemeinsames Projekt der Gemeinden Wettingen (75 %) und Neuenhof (25 %), Koordination Denkmalpflege/Kanzlerrainstrasse. Die in Aussicht genommenen Kreditanträge im November/Dezember 2008 wurden durch Gemeinderat Neuenhof infolge der sich abzeichnenden hohen Kosten von insgesamt 1.8 Mio. Franken nicht unterstützt. Der Anteil der Gemeinde Wettingen am Projekt beträgt 1.45 Mio. Franken bzw. nach Abzug der mutmasslichen Kantonsbeiträge 1.3 Mio. Franken.

Vor dem Hintergrund der gescheiterten Fusion zwischen Neuenhof und Baden wurde eine mögliche Umsetzung seitens der Gemeinde Neuenhof auf 2014 in Aussicht gestellt.

### **705 Kugelfänge; Sanierung**

- Umfang: Bodensanierung der Kugelfänge Aesch und Limmatau nach Vorgaben BVU und Ausrüstung der Anlagen mit künstlichen Kugelfängen. Die Arbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Per Ende 2011 wurde die Auszahlung der Kantons- und Bundessubventionen in Aussicht gestellt. Auszahlung neu per Ende 2012 in Aussicht gestellt.
- Abhängigkeit: keine

#### **706 Limmatuferweg Limmatweg - Fohrhölzli**

- Umfang: Neuerstellung eines Limmatuferweges im Zusammenhang mit dem Freiraumkonzept Limmattal der Kantone Aargau und Zürich, der Baden Regio und der Zürcher Planungsgruppe Limmattal.
- Abhängigkeit: Koordiniertes Projekt K4, Klosterweg Wettingen - Fahr, Gestaltung Strassenbereich Fohrhölzli

#### **707 Gefahrenkarte Hochwasser**

- Gestützt auf die Gefahrenkarte Hochwasser sind die Profile der Bäche im Siedlungsgebiet anzupassen .
- Abhängigkeit: Langsamverkehrskonzept (KGV), Freiraumkonzept, bei sämtlichen Strassenbauten zu berücksichtigen.

#### **708 Landerwerb**

- Gestützt auf die Motion Martin Egloff betreffend Klinik Sonnenblick soll im Jahr 2012 die Parzelle der Klinik Sonnenblick erworben werden. Für die Folgejahre wird von einem mittleren, jährlichen Finanzbedarf von Fr. 300'000.00 ausgegangen (Strassenland, strategische Landkäufe).
- Abhängigkeit: keine

#### **709 Verkauf Fohrhölzli, Parzellen 612 und 4185**

- Im Zusammenhang mit Assetbereinigung Finanzvermögen Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetrieb EW wird das Bauland im Fohrhölzli (Parzellen 612 und 4185) mit zugehörigen Gebäuden dem Eigenwirtschaftsbetrieb EW zugewiesen.
- Abhängigkeit: Kauf EW-Gebäude mit Parzelle 1357 (Zentrumsplatz)

#### **710 Kauf EW-Gebäude mit Parzelle 1357**

- Im Zusammenhang mit Assetbereinigung Finanzvermögen Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetrieb EW wird das Bauland am Zentrumsplatz (Parzelle 1357) mit zugehörigen Gebäuden dem Finanzvermögen Einwohnergemeinde zugewiesen.
- Abhängigkeit: Verkauf Gebäude mit Parzellen 612 und 4185 (Fohrhölzli)

#### **711 Schartenstrasse 28; Verkauf**

- Gestützt auf den Entscheid des Einwohnerrates vom 8. September 2011 wird die Liegenschaft veräussert.
- Abhängigkeit: keine

#### **712 Sonneggstrasse 10; Verkauf**

- Gestützt auf den Entscheid des Einwohnerrates vom 8. September 2011 wird die Liegenschaft veräussert.
- Abhängigkeit: keine

#### **713 Staffelstrasse 39; Verkauf**

- Gestützt auf den Entscheid des Einwohnerrates vom 8. September 2011 wird die Liegenschaft veräussert.
- Abhängigkeit: keine